

Merkblatt Wegzug



Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Mitnehmen

- ❖ Gültiges Ausweisdokument (Pass oder Identitätskarte)

Schweizerinnen und Schweizer welche sich ins Ausland abmelden, müssen zwingend eine Vertreteradresse in der Schweiz angeben.

Das Formular „Vertretervollmacht“ muss vorab bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Abmeldung ist kostenlos

Ausländerinnen und Ausländer

Mitnehmen

- ❖ gültiges Reisedokument (Pass oder Identitätskarte)
- ❖ Ausländerausweis (dieser wird von der Fremdenkontrolle eingezogen)

Personen mit Niederlassungsbewilligung C müssen zusätzlich eine Vertreteradresse in der Schweiz angeben. Das Formular „Vertretervollmacht“ muss vorab auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ein Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) kann bei der Fremdenkontrolle beantragt werden.

Mehr dazu unter:

https://www.migration.sid.be.ch/content/dam/migration_sid/dokumente/de/merkblaetter-de/Merkblatt-Aufrechterhaltung-NB-de.pdf

Die Abmeldung ist kostenlos

*Ob und unter welchen Voraussetzungen Sie sich via **eUmzug** abmelden können, erfahren Sie unter diesem Link:*

<https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global>

Wir bitten Sie, wenn immer möglich, Abmeldungen am Schalter zwischen Montag und Mittwoch vorzunehmen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.